

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag **12 Uhr.**

Nr 86.

Dienstag, den 30. October

1877.

Verordnung,

die Einziehung der Cassenscheine der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie betreffend.

Nachdem zwischen dem Finanz-Ministerium als Vertreter des Königlich Sächsischen Staatsfiscus und den Liquidatoren der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie als den Vertretern der gedachten Eisenbahn-Gesellschaft der Vertrag über den Ankauf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn Seiten des Staates zum Abschluß gelangt ist und in Folge dessen nach Punkt 2. II. b. des Vertrags auch sämtliche der genannten Gesellschaft obliegenden Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der von der Gesellschaft auf Grund des ihr durch Allerhöchstes Decret vom 6. Mai 1835 erteilten Privilegiums ausgegebenen Cassenscheine im Betrage von 1,500,000 Mark = 500,000 Thaler auf den Staat übergegangen sind, wird wegen Einziehung dieser Cassenscheine folgendes hiermit verordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) Alle von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie ausgegebenen, nachstehend näher bezeichneten Cassenscheine, als
 - a) der I. Emission vom Jahre 1838 und 1839 (sogen. weiße Scheine),
 - b) der II. Emission „Umdruck von 1844“
 - c) der III. Emission „Umdruck von 1855“
 - d) der IV. Emission „Umdruck von 1870“
 - e) der V. Emission vom Jahre 1875,

von denen die Scheine der Emissionen unter a—d auf je Einen Thaler, dagegen die der Emission unter e auf je 100 Mark lauten, werden bis zum 31. Januar 1878 von der Finanzhauptcasse zu Dresden, von der Lotterie-Darlehncasse zu Leipzig, sowie von sämtlichen Hauptzoll- und Hauptsteuer-Ämtern, Bezirkssteuer-Einnahmen und Forstrentämtern, ingleichen von der Staatseisenbahn-Hauptcasse und sämtlichen Eisenbahnstations-Cassen sowohl zum Umtausch als in Zahlung angenommen.

Die Inhaber solcher Scheine werden daher hiermit aufgefordert, dieselben von jetzt ab bis 31. Januar 1878 bei den vorbenannten Cassenstellen als Zahlungsmittel zu verwenden oder umzutauschen.

Nach Ablauf der vorgedachten Frist werden die fraglichen Cassenscheine nur noch von der Finanzhauptcasse zu Dresden zur Umwechslung angenommen.

2) Die nach dem Vorstehenden eingezogenen Cassenscheine, ingleichen die zeither schon aus dem Verkehr gezogenen und bei der Finanzhauptcasse einstweilen angesammelten, sowie die künftig bei derselben eingehenden dergleichen Scheine werden Seiten des Finanz-Ministeriums, dagegen die bei dem Stadtrathe zu Leipzig deponirten 180,000 Mark noch unbegebene Cassenscheine à 100 Mark Seiten des genannten Stadtraths vernichtet werden.

Dresden, am 6. October 1877.

Finanz-Ministerium.
von Könneritz.

v. Brück.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 3. November dss. Js.,

Vorm. 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meißen, am 27. October 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bataillons = Befehl.

Die diesjährigen Herbstcontrol-Verksammlungen in dem Gerichtsamts- und Stadtbezirk Wilsdruff finden vor dem Gasthose zum goldnen Löwen daselbst wie folgt statt:

Mittwoch, den 14. November d. J., Nachmittags 1/2 2 Uhr,

sämtliche Unterofficiere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus dem Stadtbezirk Wilsdruff und den Ortschaften: Kaufbach, Inkersdorf, Roitzsch, Steinbach bei Kesselsdorf, Kesselsdorf, Hühndorf, Kleinschönberg, Weistropp, Niederwartha und Wildberg.

Mittwoch, den 14. November d. J., Nachmittags 3/4 3 Uhr,

sämtliche Unterofficiere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus den Ortschaften:

Sachsdorf, Klipphausen, Kneipe, Sora, Röhrsdorf, Grumbach, Herzogswalde, Steinbach bei Mohorn, Helbigsdorf, Birkenhain, Limbach, Mantenstein, Neutirchen, Lampersdorf, Loßen, Schmiedewalde, Burkhardswalde, Runzig, Reutanneberg, Altanneberg, Rothschönberg, Berne und Großsch.

Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen, Orden, Ehrenzeichen, Kriegsdenkmünzen zc. sind anzulegen.

Ordres werden nicht erlassen und ergeht demzufolge an die Herren Gemeinde-Vorstände das Ersuchen, die in ihrem resp. Ortschaften aufhältlichen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, zu welchem auch die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen gehören, zum pünktlichen Erscheinen bei den vorgedachten Controlen durch Anschläge in öffentlichen Localen zu veranlassen.

Meißen, am 20. October 1877.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Mandelsloh,
Oberstlieutenant.

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.

Sonntag, den 4. November dieses Jahres,

Vormittags 1/2 11 Uhr,

soll auf der hiesigen Schießwiese eine Hauptübung der hiesigen Feuerwehren abgehalten werden, und haben sich hierzu sämtliche Mitglieder der städtischen und freiwilligen Feuerwehr, Abtheilungsführer und Mannschaften, unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen zc., bei Vermeidung von 1 Mark Ordnungsstrafe, pünktlich einzufinden.

Dienstbehinderungen sind bei den Herren Abtheilungsführern anzubringen und werden solche, wenn sie von Letzteren zur Befreiung von der Uebung nicht für ausreichend erachtet werden sollten, der Feuerlöschdeputation zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wilsdruff, am 27. October 1877.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.